

Satzung
zur Änderung der Satzung
über die öffentliche Abwasserbeseitigung
(Abwassersatzung - AbwS)
in der Fassung vom 27. Juli 2011

Die Präambel erhält folgende Fassung:

Aufgrund der §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat am 17.12.2024 folgende Satzung beschlossen.

§ 1

§ 41 erhält folgende Fassung:

§ 41

Höhe der Abwassergebühr

- | | |
|---|----------------------------|
| (1) Die Schmutzwassergebühr nach § 39 beträgt für das Jahr 2024 | 2,65 € je m ³ . |
| (2) Die Niederschlagswassergebühr nach § 39 a beträgt für das Jahr 2024 | 0,27 € je m ² . |
| (3) Die Schmutzwassergebühr nach § 39 beträgt für das Jahr 2025 | 2,64 € je m ³ . |
| (4) Die Niederschlagswassergebühr nach § 39 a beträgt für das Jahr 2025 | 0,36 € je m ² . |

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01. Januar 2024 in Kraft

Horgenzell, den 17.12.2024
Volker Restle, Bürgermeister